



Taxordnung

gültig ab 1. Januar 2010 / (ersetzt die Taxordnung vom 01.01.2009)

1. Pensionspreis A: Grundtaxe

Pensionspreis, Bau 72, Grundtaxe pro Bewohner im Einzelzimmer	Fr. pro Tag	103.00
Pensionspreis, Neubau Grundtaxe pro Bewohner im Einzelzimmer	Fr. pro Tag	108.00
<i>Pensionäre mit Wohnsitz in Beggingen und Siblingen</i>		
Pensionspreis, Bau 72, Grundtaxe pro Bewohner im Einzelzimmer	Fr. pro Tag	115.00
Pensionspreis, Neubau Grundtaxe pro Bewohner im Einzelzimmer	Fr. pro Tag	120.00
<i>Pensionäre mit Wohnsitz ausserhalb von Schleithelm, Beggingen und Siblingen (Steuerpflicht)</i>		
Pensionspreis, Bau 72, Grundtaxe pro Bewohner im Einzelzimmer	Fr. pro Tag	123.00
Pensionspreis, Neubau Grundtaxe pro Bewohner im Einzelzimmer	Fr. pro Tag	128.00
<i>Ferienaufenthalt, zusätzlich</i>	Fr. pro Tag	10.00

Im Pensionspreis, Grundtaxe sind enthalten: (Es werden nur Einzelzimmer angeboten)

- Miete des Zimmers soweit verfügbar Stauabteil im Keller oder Estrich
- Morgen-, Mittag- und Abendessen im Speisesaal
- Besorgung der üblichen Leib- und Bettwäsche (Das Alters- und Pflegeheim übernimmt keine Haftung für spezielle Hand- und Feinwäsche. Eine Haftpflichtversicherung seitens Bewohner wird empfohlen.)
- Regelmässige Reinigung des Zimmers
- Heizung, Strom, Warm- und Kaltwasser, Entsorgung
- Benützung des zentralen Bades
- Telefon-, Internet, Radio- und Fernsehanschluss (ohne Gesprächs- und Konzessionsgebühren)
- Benützung aller Gemeinschaftsräume und –Einrichtungen
- Diät- und Sonderkost, auf Verordnung des Arztes
- Veranstaltungen und Festivitäten im Heim

B: Zuschlag für Pflege nach Bedarfserfassung BESA abgestuft nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit

	Pflegezuschlag	Pflegematerial MiGeL	Total Fr. pro Tag
BESA Stufe 1	13.00	0.50	13.50
BESA Stufe 2	31.00	1.50	32.50
BESA Stufe 3	56.50	3.50	60.00
BESA Stufe 4	72.00	4.50	76.50

Die Zuschläge für Pflege und Material nach MiGeL-Liste werden gemäss Vertrag durch die Krankenkassen teilweise rückvergütet.

C: Zuschlag für Betreuungs- und Hauswirtschaftliche Leistungen abgestuft nach dem Aufwand (der Hilfe- oder Reinigungsmehraufwandes)

wenig	Fr. pro Tag	15.00
erhöht	Fr. pro Tag	25.00
gross	Fr. pro Tag	43.00
Sehr gross	Fr. pro Tag	60.00



Merkblatt

Taxordnung

D: Bewohner des „Sunnestübli“

Zuschlag für Bewohner des geschützten Wohnbereiches „Sunnestübli“ Fr. pro Tag **10.00**

E: Reduktion des Pensionspreises, Grundtaxe

Abwesenheit, nach dem 5. Tag Gutschrift Fr. pro Tag **10.00**

Abw. bedingt durch Spital-, Ferien und Kuraufenthalt, ab dem 1. Tag **keine Pflegezuschläge**

2 Entschädigung besonderer Leistungen

Krankensmobilen für Pensionäre der BESA Stufen 2 -4 sind im Pensionspreis inbegriffen

Rollator		Gratis
Rollstuhl, Standardausführung		Gratis
ungeräumte Zimmer, ab Austrittsdatum/ bis zur Rückgabe	Fr. pro Tag	65.00
Anschluss Gemeinschaftsantenne	Fr. pro Monat	10.00
Parkplatz	Fr. pro Monat	50.00
Zimmerservice	pro Mahlzeit	3.50
Zimmerkühlschrank, Miete	pro Monat	20.00
Zimmerkühlschrank, Kauf	einmalig	700.00
<i>Dienstleistungen Lingerie</i> z.B. „Nämele“, Flicker ect.	pro Stunde	50.00
Reinigung, Instandstellung Zimmer nach Austritt	pauschal	550.00
Pauschale bei Todesfall		150.00

Zahlungskonditionen

Nach Erhalt der Rechnung innert 30 Tagen

vom Gemeinderat genehmigt:

.....
Hans Rudolf Stamm, Gemeindepräsident

.....
Eugen Stamm, Gemeindegeschreiber

.....
Ort, Datum

Beilage: **Info BESA System**



Merkblatt

Taxordnung

Beilage zu Taxordnung

BESA System (BewohnerInnen Einstufungs- und Abrechnungssystem)

BESA-Stufe	Umschreibung
0	Der Bewohner bezieht ausser Kost und Logis keine Pflege- und Betreuungsleistungen.
1	Der Bewohner nimmt gelegentlich geringe Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch.
2	Der Bewohner nimmt regelmässig Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch.
3	Der Bewohner nimmt ständig Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch.
4	Der Bewohner nimmt umfassend intensive Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch.